

Berufsrecht

Rechtsanwalt Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Ungewohnt und doch vertraut liegt die 2. Auflage des Kommentars „Anwaltliches Berufsrecht“, der von Reinhard Gaier, Christian Wolf und Stephan Göcken herausgegeben wird, auf dem Schreibtisch des Rezensenten: Ungewohnt, weil die drei Herausgeber für die 2010 erstmals erschienene Kommentierung eine neue Heimat gefunden haben – in der Erstauflage noch bei Wolters Kluwer erschienen, wird die Kommentierung nun im Verlag Dr. Otto Schmidt verlegt. Der Verlag hat damit ein berufsrechtliches „Dickschiff“ akquiriert, das in der Bibliothek jedes Anwaltsrechtlers zum Pflichtbestand gehört (vgl. bereits Bücherschau AnwBl 2010, 210 f.). Vertraut präsentiert sich das Werk, weil es zwar Heimat und damit auch die Optik gewechselt hat, Autoren und Konzept aber (fast) gleich geblieben sind: Insgesamt 20 Autoren kommentieren



Kommentar Anwaltliches Berufsrecht

Reinhard Gaier/Christian Wolf/Stephan Göcken (Hrsg.), Verlag Dr. Otto Schmidt, 2. Auflage 2014, 2636 S., ISBN 978-3-504-06761-8, 179 Euro.

auf 2.600 Seiten BRAO, BORA, FAO, EuRAG, RDG, RDGEG, die CCBE-Standesregeln, Auszüge der EMRK sowie Art. 12 GG. Ergänzt werden diese Kommentierungen um eine systematische Darstellung der Anwaltshaftung. Hiermit und mit der Kommentierung von RDGEG und EMRK hat der Kommentar im Vergleich zur Konkurrenz, die stattdessen etwa das PartGG erläutert, ein Alleinstellungsmerkmal. Prominent in der Autorenniege vertreten sind aktuelle und ehemalige Geschäftsführer der BRAK (Dahns, Göcken, Johnigk, von Seltmann, Eichele, Keller) und großer regionaler Rechtsanwaltskammern (Huff, Siegmund, Lauda). Konzeptionell beibehalten worden ist der Ansatz, BRAO und BORA einschichtig zu kommentieren, d. h. die Vorschriften der BORA werden nicht geschlossen erläutert, sondern jeweils im Sachzusammenhang mit der Norm der BRAO, die durch die BORA-Vorschrift konkretisiert wird. Dieser Ansatz hilft, Redundanzen zu vermeiden, auch wenn Zuordnungen bisweilen nicht so intuitiv möglich sind, wie man dies aufgrund der rein normkonkretisierenden Funktion des Satzungsrechts erwarten könnte. Der Kommentar berücksichtigt sämtliche der zahlreichen Reformgesetze des Jahres 2013. So kommentiert Zuck zum Beispiel bereits auf mehreren Seiten den neuen § 43 d BRAO oder Wolf die neuen §§ 29 a, b BORA.

2 Alexander Siegmund, Geschäftsführer der RAK München und Kommentator im vorstehend angezeigten Berufsrechtskommentar, hat die Studie „Die anwaltliche Verschwiegenheit in der berufspolitischen Diskussion“ veröffentlicht. Die Arbeit, eine an der TU Chemnitz entstandene Dissertation,

gliedert sich nach einer Einleitung in vier große Abschnitte: Siegmund erläutert zunächst die Bedeutung der anwaltlichen Verschwiegenheit aus terminologischer und rechtshistorischer Sicht und zeigt ihre rechtsstaatliche Bedeutung auf. Der erste, knapp 150seitige Schwerpunkt der Untersuchung liegt dann auf den Rechtsquellen zum Schutz der anwaltlichen Verschwiegenheit. Sehr anschaulich stellt der Verfasser dar, wie die Verschwiegenheit im EU-Recht, im nationalen Verfassungsrecht, in der EMRK, in formellen Gesetzen, im Satzungsrecht und (mittelbar) im Recht anderer sozietätsfähiger Berufe abgesichert ist. Er analysiert zunächst die grundrechtlichen Gewährleistungen zu Gunsten von Anwälten, Anwaltsgesellschaften und Mandanten. Im Abschnitt zur Adressierung der anwaltlichen Verschwiegenheit in formellen Gesetzen wird neben den zentralen Normen § 203 StGB und § 43 a Abs. 2 BRAO auch die Aussageverweigerungsbefugnis nach Verfahrensrecht und die zivilrechtliche Absicherung der Verschwiegenheit durch das Vertrags-, Delikts- und Wettbewerbsrecht behandelt. Im Folgeabschnitt richtet sich der Blick auf rund 100 Seiten auf aktuelle berufspolitische Problemfelder der anwaltlichen Verschwiegenheit. Siegmund greift hier zunächst acht Entwicklungen auf, die die anwaltliche Verschwiegenheit durch sie adressierende ge-



Die anwaltliche Verschwiegenheit in der berufspolitischen Diskussion

Alexander Siegmund
Verlag C.H. Beck,
München 2014, 323 S.,
ISBN 978-3-406-66387-1,
59 Euro.

setzgeberische Aktivitäten oder Rechtsprechung berühren: Er behandelt ausführlich die Gefährdung des Berufsgeheimnisses durch Aktivitäten, die eine effektive staatliche Strafverfolgung gewährleisten sollen. Teilaspekte sind die Regelung des § 160 a StPO, die jüngere Rechtsprechung zu §§ 97, 148 StPO und zum Zeugnisverweigerungsrecht der Syndizi. Weitere Abschnitte beleuchten die Themen Bekämpfung der Geldwäsche, gerechte Besteuerung, Erhaltung der Funktionsfähigkeit, Unabhängigkeit von Abgeordneten und Schutz der informationellen Selbstbestimmung. In diesen Abschnitten wird die jeweils ergangene Rechtsprechung dokumentiert und einer kritischen Bewertung unterzogen. Zu den Aspekten Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus und Sachaufklärung im Zivilprozess skizziert der Verfasser die zu Grunde liegenden Regelungen. Sein Resümee zu diesem Themenkomplex ist durchaus kritisch: Siegmund mahnt an, dass trotz der positiv zu bewertenden Regelung des neuen § 160 a StPO das Verhältnis dieser Norm zu §§ 97, 100c, 148 StPO zu klären sei, in § 160 a StPO die sozietätsfähigen Berufe aufzunehmen seien und § 20 u BKAG an § 160 a StPO anzupassen sei. Mit Blick auf die Geldwäsche mahnt Siegmund gesetzliche Neuregelungen an, um die fortschreitende Aushöhlung des Geheimnisschutzes wieder zurückzudrängen. Die Rechtsprechung zur Offenlegung von Mandanten-Daten als Voraussetzung für die Anerkennung von Betriebsausgaben hält er für verfehlt und in ihrer dogmatischen Herleitung für nicht überzeugend. Bei der Anwendung der §§ 44 c KWG, 44 a AbgG und 142 ZPO sieht er gesetzgeberische Korrekturen für notwendig, um die biswei-

len fehlerhafte Ermessensausübung von Behörden und Gerichten zu reduzieren. Dringend mahnt *Siegmund* schließlich eine Klärung des Spannungsverhältnisses von Datenschutzrecht und Berufsrecht an, bevor er sich in einem weiteren Abschnitt den Herausforderungen für die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht widmet, die das Outsourcing, der elektronische Rechtsverkehr und die Öffentlichkeitsarbeit von Rechtsanwälten mit sich bringen. Ein abschließendes Kapitel unterbreitet Regelungsvorschläge zur anwaltlichen Verschwiegenheit. Ein behandelte Aspekt ist hier das eigenständige Verschwiegenheitsrecht des Rechtsanwalts losgelöst von einer Entbindung durch den Mandanten. *Siegmund* ist der Auffassung, dass gegenüber einem eigenständigen Verschwiegenheitsrecht des Anwalts eine Lösung über ein umfassendes Recht zur Prüfung und gegebenenfalls Nichtbefolgung einer Entbindungserklärung vorzugswürdig ist. In der Studie von *Siegmund* erkennt man den praxiserfahrenen Berufsrechtler – sie ist der Sache nach ein kenntnisreich geschriebenes, klar strukturiertes Handbuch zur anwaltlichen Verschwiegenheit, das gleichwohl mit kritischen Bewertungen und Anmerkungen nicht spart.

3 In dem Werk „*Reichweite und Bedeutung der berufsrechtlichen und strafrechtlichen Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwalts*“ untersucht *Daniela Rubenbauer* die Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwalts unter Berücksichtigung des § 43a Abs. 2 BRAO, der Satzungsbestimmung des § 2 BORA und des § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB. Im ersten Teil arbeitet die Verfasserin neben den jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen der untersuchten Normen insbesondere den Normzweck der Regelungen heraus. Schwerpunkte liegen auf der Problematik des Schutzes von Drittgeheimnissen, der Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht und hierbei insbesondere auf der Verfügungsbefugnis bei drittbezogenen Informationen. Bei der Erörterung der Grenzen der Verschwiegenheitspflicht geht *Rubenbauer* auf die gesetzliche Durchbrechung des Berufsgeheimnisses durch Auskunftspflichten nach dem Geldwäschegesetz, Anzeigepflichten nach §§ 138, 139 StGB, Vorschriften des BDSG und Regelungen der staatlichen Überwachung ein. Weitere in diesem Kontext behandelte Aspekte sind die Grenzen des Zeugnisverweigerungsrechts, Beschlagnahmebeschränkungen, die



Reichweite und Bedeutung der berufsrechtlichen und strafrechtlichen Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwalts – dargestellt am Beispiel ausgewählter Grenzfälle und unter Berücksichtigung gegenläufiger Auskunftspflichten

Daniela Rubenbauer, Verlag Dr. Kovac, 2014, 240 S., ISBN 978-3-8300-7738-1, 88,90 Euro.

Einleitung der Zwangsvollstreckung gegen den Mandanten und Rechtsanwalt, die Insolvenz des Rechtsanwalts, die Grenzen der Verschwiegenheitspflicht im Steuerrecht und die Frage der Zulässigkeit der Korrespondenz per E-Mail und Fax. Zur Zeugenstellung des Rechtsanwalts, der Kollision der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht mit steuerrechtlichen Offenlegungspflichten, der anwaltlichen Korrespondenz per E-Mail und Fax und der Kanzleiveräußerung ohne die Einwilligung der betroffenen Mandanten unterbreitet die Verfasserin Vorschläge für neue gesetzliche Regelungen. Im dritten Teil der Studie geht *Rubenbauer* unter anderem auf

die Frage des Outsourcings von Sekretariatsdienstleistungen ein. Die Verfasserin legt dar, wie der Gehilfenbegriff bis zum Inkrafttreten einer Gesetzesänderung des § 43a BRAO oder des § 203 Abs. 3 Satz 2 StGB, für welche sie Vorschläge unterbreitet, fortentwickelt werden kann. Sie klärt zudem, inwiefern die Satzungsversammlung § 2 Abs. 4 BORA fassen könnte, um das Problem durch eine zeitgemäße Konkretisierung der Verschwiegenheitspflicht zu adressieren. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Beurteilung der Zulässigkeit des Cloud Computing. *Rubenbauer* plädiert dafür, dass die Anwaltschaft auch in dieser Frage selbst durch die Satzungsversammlung aktiv werden sollte.

4 *Rahel Reichold* untersucht in einer bei *Ohler* in Jena entstandenen Dissertation den „*Schutz des Berufsgeheimnisses im Recht der Europäischen Union*“. Sie nähert sich der Thematik ausgehend von der Erkenntnis, dass für Unternehmen vertrauliche Informationen wie z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einen wesentlichen Vermögenswert und auch einen Wettbewerbsvorteil darstellen. Dem gegenüber steht, dass individuelle Informationszugangsansprüche existieren und Hoheitsträger auf Informationen angewiesen sind, um eine effektive und funktionsfähige Verwaltung sicherstellen zu können. Dieses durch gesetzliche Regelungen zum Berufsgeheimnis aufzulösende Spannungsfeld ist im nationalen Recht schon häufiger untersucht worden. Da der Konflikt nicht nur im nationalen Recht bedeutsam, sondern auch im Unionsrecht von großer Tragweite ist, ist es verdienstvoll, dass sich *Reichold* detailliert mit der Frage befasst hat, welcher primärrechtliche Schutz geheimen Unternehmensinformationen im Recht der Europäischen Union zukommt. Die Autorin zeigt auf, wie der Konflikt zwischen den individuellen Informationszugangsinteressen und dem Interesse der Union an einer effektiven Ver-



Der Schutz des Berufsgeheimnisses im Recht der Europäischen Union

Rahel Reichold
Jenaer Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2014,
357 S., ISBN 978-3-86653-284-7,
39,80 Euro.

waltung mit den Interessen am Schutz von Informationen aufgelöst wird. Zu diesem Zweck werden sowohl Art. 339 AEUV als auch die durch die Europäische Grundrechtecharta eingefügten Bestimmungen zum Datenschutz bzw. zum Schutz der unternehmerischen Betätigung untersucht. Diesen grundrechtlichen Gewährleistungen werden die Informationsansprüche des Bürgers gegenübergestellt, die Art. 15 AEUV ebenfalls mit primärrechtlicher Wirkung gewährleistet.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln
Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des
Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.